

1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im Schwäbischen Automobilclub e. V. (DMV)



KURZAUSSCHREIBUNG - DMSB-Slalom

Grundlage dieser Ausschreibung ist jeweils die neueste Fassung des DMSB Veranstaltungs- und Slalomreglement 2017. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

13. Uhinger MSV-DMV - 7. Georg-Störtz-Gedächtnis-Slalom

Sonntag, 23. Juli 2017

Veranstalter: 1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im SAC/DMV
Werner Euringer, Hauptstr. 52, 73113 Ottenbach
Tel.: 07165 1551 oder 0172 7535056, Fax: 07165 929600

Veranstaltungsort: 73066 Uhingen, Im Brühl

Veranstaltung: DMSB-Slalom-Cup - Region Südost
Lauf zum Schwäbischen-Alb-Pokal 2017
1. Lauf zum EWS-Cup 2017 (gewertet nach SAC-Punktevergabe)

Teilnahme nur mit DMSB-Lizenz möglich. DMSB-Lizenz kann am Tag der Veranstaltung erworben werden.

Vorläufiger Zeitplan: **Gruppe G - 9.00 Uhr (klassenweise)**
Klasse G 7, G 6, G 5, G 4, G 3, G 2, G 1
Gruppe F - 10.30 Uhr (klassenweise)
Klasse 8 bis 1400 ccm
Klasse 9 bis 1600 ccm
Klasse 10 bis 2000 ccm
Klasse 11 über 2000 ccm
Gruppe H - 11.15 Uhr (klassenweise)
Klasse 12 bis 1300 ccm
Klasse 13 bis 1600 ccm
Klasse 14 bis 2000 ccm
Klasse 15 über 2000 ccm

**Starterzahl auf
50 Teilnehmer
begrenzt!**

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Startern

Teilnehmer unter 18 Jahren sind nicht zugelassen!!!

Startzeit wird mit Nennbestätigung bekanntgegeben.

Nennungsschluss: Sonntag, 23. Juli 2017 bis 15 Min. vor Start des 1. Fz. in der Klasse

Streckenlänge: Zwei Wertungsläufe über je 2000 Meter

Nenngeld: 45,00 € bei Nennung bis Sonntag, 16. Juli 2017
Scheck oder Überweisung: Kreissparkasse Göppingen (GOPSDE6GXXX)
BIC: DE07 6105 0000 0002 0100 98
bzw. 50,00 € bei Nennung am Veranstaltungstag

Preise: pro Klasse 30 % Pokale, tagesschnellster Gruppe G,F und H, beste Dame

Nennformular für Automobilslalom 2017

Anschrift, Telefon und Fax-Nr. des Veranstalters

1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V.

Werner Euringer

Hauptstr. 52, 73113 Ottenbach

Tel.: 07165 1551 0172 7535056

Fax.: 07165 929600

vorl. Nennschluss: 16.07.2017 um 24:00 Uhr

Nennschluss: 23.07.2017 um 24:00 Uhr

Titel der Veranstaltung 13. Uhinger MSV-DMV - 7. Georg-Störtz-Gedächtnis-Slalom

Datum: 23. Juli 2017

Wird vom Veranstalter ausgefüllt Nenneingang am:.....	START-NR.:
Nenngeld: € <input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank Versand der Nennbestätigung am:	
Wertungsgruppe:	Klasse

Gruppen- und Klasseneinteilungen gem. Ausschreibung des Veranstalters:

Gruppe G-Klasse: Gruppe F-Klasse:..... Gruppe H-Klasse: .
 Gruppe ..-Klasse: Gruppe ..-Klasse:..... Gruppe ..-Klasse:.....

Bewerber	Lizenznummer
Straße	PLZ/Wohnort
Sponsor	DMSB-Sponsor-Card-Nr.
Fahrername	geb. am
Straße	PLZ/Wohnort
Telefon/Fax	Lizenz-Nr.
E-Mail	Staatsangehörigkeit

Bitte nicht ausfüllen

**Vermerke
Dokumentenprüfung**

- Nennbestätigung
- Wagenpass
- Kfz.-Schein
- Fahrer-Lizenz
- Verzichtserklärung

**Vermerke techn.
Prüfung**

Name Doppelstarter

Nat. C Nat. C Plus Nat. B Nat. A Int. D Int. C

Ich beantrage die Nat. C Lizenz. Die Gebühr von 32,- € (63,- € ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten. Jahrg.2001-2002 nur Fzg. mit einem Leistungsgew. von mind. 11kg/kW

Fahrzeug/Fabrikat _____	Typ _____
Hubraum _____ ccm	Kennzeichen/Wagenpass-Nr. _____
Hersteller Schlüssel-Nr. _____	Typ-Schlüssel-Nr. _____
ABE/EWG-Betriebserl.-Nr. _____	LG-Klasse _____

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von € ist in bar oder als Scheck (Nr.) beigefügt oder überwiesen

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

Bewerber **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer (Bewerber, Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,

- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,

- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,

- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und

- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,

- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,

- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderlautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,

- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,

- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,

- dem Promotor/Serienorganisator,

- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulasträgern und

- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfallversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Fahrer mit einer Tages-Startzulassung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Tages-Startzulassung keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,

- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Tages-Startzulassung nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,

- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,

- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,

- dem Promotor/Serienorganisator,

- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulasträgern und

- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im Schwäbischen Automobilclub e. V. (DMV)



KURZAUSSCHREIBUNG - Clubslalom

Grundlage dieser Ausschreibung ist jeweils die neueste Fassung des SAC-Slalom-Reglements, bzw. die Rahmenbedingungen des DMV-Clubslaloms. Soweit diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB-Slalom-Reglements, bzw. die Rahmenbestimmungen des DMV für Clubslalom. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Sonntag, 23. Juli 2017

- Veranstalter:** 1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im SAC/DMV
Werner Euringer, Hauptstr. 52, 73113 Ottenbach
Tel.: 07165 1551 oder 0172 7535056, Fax: 07165 929600
- Veranstaltungsort:** 73066 Uhingen, Im Brühl
- Veranstaltung:** Lauf zur SAC-Meisterschaft 2017
Lauf zum Schwäbischen-Alb-Pokal 2017
Lauf zur Ostalb-Sprengel-Meisterschaft 2017
Lauf zum Rems-Murr-Slalompokal 2017
2. Lauf zum EWS-Cup 2017 (gewertet nach SAC-Punktevergabe)

Gemäß neuestem Reglement ist für die Teilnahme eine DMSB-C-Lizenz erforderlich!
Diese kann am Veranstaltungstag erworben werden!

Vorläufiger Zeitplan:	Gruppe G (klassenweise) Klasse G7+G6+G5 ab ca. 14.00 Uhr Klasse G4+G3 ab ca. 14.00 Uhr Klasse G2+G1 ab ca. 14.00 Uhr	Gruppe SE (klassenweise) Kl. 16 ab 18 - 23 Jahre (jew. vollendet) Kl. 17 ohne Altersbeschränkung ab ca. 14.30 Uhr
	Gruppe F (klassenweise) Kl. 9 bis 1600 ccm ab ca. 15.00 Uhr Kl. 10 bis 2000 ccm ab ca. 15.00 Uhr Kl. 11 über 2000 ccm ab ca. 15.00 Uhr	Gruppe H (klassenweise) (mit Slickreifen) Kl. 13 bis 1600 ccm ab ca. 16.30 Uhr Kl. 14 über 1600 ccm ab ca. 16.30 Uhr

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Startern

Teilnehmer unter 18 Jahren sind nicht zugelassen!

- Nennschluss:** Sonntag, 23. Juli 2017 bis 15 Min. vor Start des 1. Fz. in der Klasse
Streckenlänge: Zwei Wertungsläufe über je 800 Meter
- Nenngeld:** 30,00 € für SAC-Mitglieder, bzw. 35,00 € für Nichtmitglieder
Preise: pro Klasse 30 % Pokale, tagesschnellster Gruppe G,F und H, beste Dame
besten Senior, beste Mannschaft, tagesschnellster Nachwuchsfahrer